



Grußwort

der Staatsministerin Dr. Beate Merk
zum

**Festakt zum 50-jährigen Bestehen
der Landesnotarkammer Bayern**

am Samstag, den 7. Mai 2011
in der Allerheiligenhofkirche
in München

Übersicht

1. Einleitung, Glückwunsch
2. Aufgaben der Notarkammer, insbesondere
Zusammenarbeit mit der Landesjustizverwaltung bei:
 - der Staatlichen Aufsicht
 - der Notarstellenplanung und Notarstellenbesetzung
3. Zum Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen
Kommission
4. Schluss: Dank

Es gilt das gesprochene Wort

Der Zweite Weltkrieg,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

zersplitterte nicht nur Völker, Familien- und Freundschaftsbande. Auch **das Recht der Notare ist seit diesem Krieg zersplittert**. Das war zwar eine weit weniger dramatische Folge. Aber nichts desto trotz eine Folge, die korrigiert werden musste.

16 Jahre lang hat diese Korrektur auf sich warten lassen, bis sie am 1. April 1961 durch die **Bundesnotarordnung** vorgenommen wurde. Sie stellte das Notarwesen auf eine **einheitliche bundesgesetzliche Grundlage**.

Seither bilden die in Bayern bestellten
Notarinnen und Notare die
Landesnotarkammer Bayern.

Sie ist es,

- **vertreten** durch ihren Präsidenten Herrn
Dr. Bracker sowie durch ihre
Vorstandsmitglieder und
- **bestehend** aus den bayerischen
Notarinnen und Notaren

der ich heute zu ihrem 50. Geburtstag
gratulieren darf! **Herzlichen Glückwunsch**
Ihnen allen!

Anrede

Ein funktionsfähiges Notarwesen **repräsentiert die grundlegenden Werte unserer Gesellschaftsordnung**: Privatautonomie und Vertragsfreiheit einerseits. Rechtssicherheit und Schutz des Schwächeren andererseits.

Die Landesnotarkammer ist **Garantin für ein solches funktionsfähiges Notarwesen**. Und zwar seit nunmehr 50 Jahren. Wie ihr das gelungen ist? Und Tag für Tag erneut gelingt?

Indem sie - zuerst und vor allen Dingen - **über die Erhaltung und Förderung der Integrität der Bayerischen Notare und Notarinnen wacht**. Bei all ihren vielfältigen Aufgaben.

Zur Zusammenarbeit
Notarkammer - Justizverwaltung

Unter diesen Aufgaben besonders hervorheben möchte ich die nicht nur effektive, sondern vor allen Dingen **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen der Notarkammer und der Justizverwaltung, die in erster Linie bei der **staatlichen Aufsicht** zum Tragen kommt.

Notare sind nicht nur **unabhängige Träger eines freien Berufes. Sondern auch Träger eines öffentlichen Amtes**: Der Staat hat ihnen öffentliche Aufgaben übertragen.

Wenn der Staat seine Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, bei Rechtsgeschäften oder Willenserklärungen notarielle Dienste in

Anspruch zu nehmen. Dann muss er zugleich dafür sorgen, dass dem Bürger dies auch möglich ist.

Diese Pflicht hat der Staat auf die Notare übertragen. Damit hat sich auch die Pflicht des Staates gewandelt: Der Staat ist nun verpflichtet, die Notariate zu überwachen.

Anrede

Dank der Standesaufsicht über ihre Mitglieder, die die Landesnotarkammer selbständig und unabhängig ausübt, hat die staatliche Aufsicht in allererster Linie **vorbeugenden Charakter**. Vor allen Dingen Dank der **Richtlinien**, mit denen die Landesnotarkammer die Pflichten ihrer

Mitglieder konkretisiert hat, wird den Notaren ein standesgerechtes Verhalten leicht gemacht.

Das **Ergebnis dieser Standesaufsicht** ist nicht nur eine überaus **hohe Qualität** der notariellen Beratung in Bayern. Sondern auch der Umstand, dass **die staatliche Aufsicht sich meist auf die Berichtigung von Fehlern beschränken kann.**

Die **wesentlichen Instrumente dieser vorbeugenden Aufsicht** sind:

Geschäftsprüfungen sowie Auskunfts- und Berichtspflichten. Disziplinarische Maßnahmen sind sehr seltene Ausnahmen.

Aber die Landesnotarkammer sorgt nicht nur dafür, dass die Aufsicht sich meist auf vorbeugende Maßnahmen beschränken kann. Sie **unterstützt diese vorbeugende Aufsicht** wo immer sie kann. Und ermöglicht so nicht nur eine sachgerechte Aufsicht, sondern auch Qualitätssicherung.

Anrede

Neben der staatlichen Aufsicht gibt es noch einen weiteren Punkt, in dem die Kammer eng und hervorragend mit der Landesjustizverwaltung zusammenarbeitet:

Die **Notarstellenplanung** und die **Besetzung freier Notarstellen**. In zweifacher Weise

unterstützt die Landesnotarkammer auch hier den Staat:

Zum einen prüft sie vor der Ausschreibung einer Notarstelle, ob die **Errichtung einer weiteren Notarstelle im Amtsbereich oder die Einziehung der freien Notarstelle** erforderlich ist. Die Kammer ist damit ganz entscheidend mitverantwortlich für eine **flächendeckende angemessene Versorgung der Bürger Bayerns mit ihren herausragenden notariellen Leistungen.**

Ist eine Stelle zu besetzen, wirkt die Landesnotarkammer ganz wesentlich bei der **Auswahl eines Nachfolgers für eine freie Notarstelle** mit.

Sie nimmt die **Bewerbungen** entgegen, erholt von den Präsidenten der Landgerichte **Eignungsbilder** und übermittelt der Landesjustizverwaltung eine begründete **Empfehlung** zur Besetzung der freien Notarstelle.

Auch so sorgt die Landesnotarkammer dafür, dass **dem hohen Qualitätsanspruch und -niveau** im bayerischen Notariat immer Rechnung getragen werden wird.

Zum Vertragsverletzungsverfahren der europäischen Kommission

Anrede

Abschließend möchte ich zu einem Aspekt unseres gemeinsamen Wirkens kommen, der bei der Feier zum 100-jährigen Bestehen der Landesnotarkammer hoffentlich nur noch eine Anekdote sein wird:

Das **Vertragsverletzungsverfahren**, das die **Europäische Kommission** unter anderem **gegen Deutschland angestrengt hat.**

Stein des Anstoßes ist: Der **Staatsangehörigkeitsvorbehalt** für den Zugang zum Notarberuf. Die Europäische

Kommission sieht hierin einen Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit. Zumindest behauptet sie das.

Ihre Äußerungen, die sie im Laufe des Verfahrens verkündet hat, lassen nämlich befürchten, dass es ihr **letztlich um etwas ganz anderes geht: um die Zuständigkeit für die freiwillige Gerichtsbarkeit insgesamt**, deren integraler Bestandteil das Notariat ist.

Wenn es wirklich das Ziel der Kommission ist, den gesamten Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten herauszulösen. Wenn sie die freiwillige Gerichtsbarkeit tatsächlich einer zentralen europäischen Regulierung unterwerfen will. **Dann wäre das bewährte lateinische**

Notariat faktisch abgeschafft!

Bayern hat - wie auch der Bund - immer betont, es bestehe keinerlei Zweifel daran, dass die deutschen Notare unmittelbar und spezifisch **öffentliche Gewalt ausüben**.

Oder können Sie sich erklären, warum notarielle Urkunden eine **besondere Beweiskraft** besitzen? Warum sie **unmittelbar vollstreckbar** sind? Doch nur, weil durch sie - durch unsere Notare - **öffentliche Gewalt** ausgeübt wird!

Damit unterfällt die **notarielle Tätigkeit** der **Bereichsausnahme**, die der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union regelt.

Am 14. September 2010 hat der Generalanwalt seine **Schlussanträge** gestellt. Auch er ist der Auffassung, dass Notare hoheitliche Gewalt ausüben.

Wenn der Europäische Gerichtshof seiner Rechtsansicht folgt, wäre der **Weg zu einer zentralen europäischen Regulierung der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgeschnitten**. Unser Notariat stünde wieder auf sicherem Boden.

Mit Spannung erwarten wir die für den 24. Mai 2011 angekündigte Entscheidung des Gerichtshofs. Ich hoffe sehr, dass diese Entscheidung den gewachsenen Strukturen unseres Notariats Rechnung trägt.

Dank

Es bleibt: der Dank.

Dank all denen, die dafür sorgen, dass unsere **Bürgerinnen und Bürger in Bayern notarielle Leistungen auf allerhöchstem Niveau** in Anspruch nehmen können und dürfen.

Dank allen **Notarinnen und Notare**, die in ihrer täglichen Arbeit unermüdlich und hoch professionell die unterschiedlichsten Rechtsfragen lösen.

Dank der **Notarkasse**, Ihrem **Präsidenten Dr. Götte**, ihren Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern sowie ihren Geschäftsführern.

Mein ganz besonderer Dank gilt heute aber Ihnen, Herr **Dr. Bracker, dem Präsidenten der Landesnotarkammer Bayern.**

Mit größtem Engagement setzen Sie Ihre herausragende und schier unerschöpfliche Sachkunde, Ihre enorme Erfahrung, aber auch Ihren Menschenverstand und Ihr Mitgefühl für die Interessenvertretung der Notare ein.

In meinen Dank schließe ich auch alle **Vorstandsmitglieder** und die **Geschäftsführung** der Landesnotarkammer ein. Auch Sie leisten mit Ihrem Engagement für das bayerische Notariat einen unverzichtbaren Dienst am Einzelnen und an der gesamten Gesellschaft.

Ich wünsche uns allen, dass wir auch in den nächsten 50 Jahren und weit darüber hinaus auf die herausragende Qualität des bayerischen Notariats zählen dürfen.